

Beitragsordnung des CMS Garden e. V.

§ 1 Beiträge

- 1. Über die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum 31. Januar des Geschäftsjahres bzw. mit der Annahme des Aufnahmeantrags fällig. Er ist unbar zu entrichten und auf folgendes Geschäftskonto des CMS Garden e. V. zu überweisen:

GLS Bank IBAN: DE22430609671157453601 BIC: GENODEM1GLS

- 3. Folgende Beiträge sind von den Mitgliedern zu zahlen:
- ordentliche Mitglieder
 - o natürliche Personen → 100,- €
 - ∘ juristische Personen → 1.000,- €
- Fördermitglieder → mind. 150,- €
- Ehrenmitglieder → keine Beitragspflicht
- Abweichende Beitragshöhen können vom geschäftsführenden Vorstand auf Antrag gewährt werden.
- 4. Der Stand der Beitragszahlung bei ordentlichen Mitgliedern entscheidet über deren Status und Stimmrecht. Entrichtet ein ordentliches Mitglied nicht fristgerecht seinen Mitgliedsbeitrag, ruht dessen Mitgliedschaft. Im ruhenden Status hat das ordentliche Mitglied kein Stimmrecht. Sobald der ausstehende Mitgliedsbeitrag beglichen wird, ist der aktive Status wiederhergestellt.